



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1	OB Ullrich Sierau	19.02.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Karola Jaschewski Kathrin Bröker	5010600	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Seniorenbeirat	28.02.2019	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	05.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	07.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	21.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	26.03.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	28.03.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	28.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Konzept zur Förderung der Anerkennungskultur im Ehrenamt - Das Dortmunder Modell

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt:

- die Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Anerkennungskultur im Ehrenamt - Das Dortmunder Modell - durch die FreiwilligenAgentur Dortmund
- die Bereitstellung von jährlich 25.000 Euro zur Umsetzung des Förderfonds. Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt soweit erforderlich eine Bereitstellung der Mehraufwendungen im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 83 GO NRW, da die Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung 2019 noch nicht enthalten sind
- Die Einrichtung einer halben Personalstelle zur Unterstützung der FreiwilligenAgentur beim Fachbereich I und Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan.

Personelle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Anerkennungskultur wird im Fachbereich I eine halbe zusätzliche Stelle eingerichtet und im Vorgriff auf den Stellenplan besetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Dortmund stellt Sachmittel in Höhe von 25.000 Euro jährlich für die Weiterleitung an Trägerorganisationen zur Verfügung.

Aufwands-/Ertragsart	Produkt	Sach-Kto	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwendungen (15)	01 0018401	531800	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (16)		542700	6.000 €					
Summe der Aufwände			31.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (02)	01 0018401	413200	- 6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der Erträge			- 6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo			25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Für im Haushaltsjahr 2019 entstehende Mehraufwendungen erfolgt zunächst eine Deckung aus dem Budget des StA1, soweit erforderlich eine Deckung im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 83 GO NRW. Die Veränderungen in den Haushaltsjahren 2020 – 2024 fließen in die Haushaltsberatungen 2020ff ein. Die benötigten Arbeitsmittel werden aus dem Budget des Fachbereichs 1 getragen. Das Land NRW stellt Infrastrukturmittel zur Verfügung, die dazu dienen, die Ehrenamtskarte zu bewerben, bzw. die vorhandenen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit zu modifizieren. Insofern ist die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Anschubfinanzierung gebunden. Für Dortmund liegt diese Förderung bei ca. 6.000,00 €.

Durch die Einrichtung einer halben Planstelle entstehen gesamtstädtisch zunächst keine zusätzlichen Personalaufwände. Sollte im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung oder in der Folge zusätzliches externes Personal - auch an anderer Stelle - eingestellt werden müssen, werden die mögliche Personalmehraufwände im Jahre 2019 zunächst gemäß § 8 der Haushaltsatzung durch das gesamtstädtische Personalaufwandsbudget gedeckt. Sofern sich hieraus gesamtstädtisch ein Mehrbedarf ergibt, wird im Rahmen der Bewirtschaftung ein Antrag nach § 83 GO NRW gestellt. Ab dem Jahr 2020 werden die finanziellen Auswirkungen in der Haushaltsplanung 2020 ff. berücksichtigt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Christian Uhr
Stadtrat

Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund würdigt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Dortmund in besonderem Maße. Um diesem Engagement Rechnung zu tragen, wurde am 17.05.2018 vom Rat der Stadt Dortmund der Beschluss zur Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Förderung der Anerkennungskultur in Dortmund verabschiedet. Dieses Konzept sieht in vier Bausteinen verschiedene Instrumente vor, um das ehrenamtliche Engagement in Dortmund nachhaltig anzuerkennen und wertzuschätzen:

- Einführung der Ehrenamtskarte NRW
- Weitere Vorschläge zur Wertschätzungskultur
- Einrichtung eines Förderfonds für bürgerschaftliches Engagement bei der FreiwilligenAgentur Dortmund zur konkreten Stärkung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige
- Evaluierung und jährliche Berichterstattung der Ehrenamtskarte sowie des Förderfonds

Auf das Konzept in der Anlage wird verwiesen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.